

Ausbildung zum psychischen Ersthelfer - Grundlagenseminar

AZE-24001

Zielgruppe

Mitarbeitende, die gem. DGUV Regel 115-003 als betriebliche psychologische Erstbetreuerinnen und Erstbetreuer nach Banküberfällen (bpE) tätig werden sollen; Vertrauenspersonen, Betriebs-/Personalräte, Personalreferenten, Personalverantwortliche.

Ihr Nutzen

- ✓ Sie erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten gem. DGUV Regel 115- zur betrieblichen psychologischen Erstbetreuung nach Banküberfällen (bpE)
- ✓ Sie werden in Kooperation mit einem in Notfallpsychologie und akuter Krisenintervention erfahrenen Diplompsychologen auf das psychologische Krisenmanagement nach einem Banküberfall vorbereitet

Inhalt

- ✓ Einführung, Erwartungen, Grundbegriffe
- ✓ Grundlagen: Stress
- ✓ Grundlagen: Kommunikation
- ✓ Praxis: CISM – Critical Incident Stressmanagement
- ✓ Psychische Erste Hilfe bei Raubüberfällen: Basisregeln
- ✓ Psychologische Hilfsmittel zur Krisenbewältigung
- ✓ Diskussion, Ausblick

Hinweis

Die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung verpflichtet zur angemessenen Betreuung von Überfallbetroffenen (DGUV Vorschrift 25 „Überfallprävention“). Zur Erfüllung der Bereitstellungspflicht sollte die Bank mindestens so viele psychologische Ersthelfer ausbilden, so dass diese je nach ihrer Größe oder Verbreitungsgebiet etwa 45 Minuten nach bekannt werden des Überfalles bei den Opfern sein können. Alle zwei Jahre ist eine Auffrischung der Kenntnisse notwendig. Hierzu wird ein Vertiefungsseminar angeboten.

 **Termin**
28.04.2025

 **Ort**
Beilngries



Ansprechpartner

Julia-Sophie Maier
08461/650-1374
julia-sophie.maier@abg-bayern.de
Julia Gabler
08461/650-1320
julia.gabler@abg-bayern.de

Buchen